

FAQ Berufsbegleitender Abschluss Bachelor Logopädie bis und mit Studienbeginn 2023

Bachelor Logopädie

Priska Elmiger

12. Dezember 2023

1 Berufsbegleitendes Studium

1.1 Wo findet man Informationen zum dritten Studienjahr?

Informationen zu Umfang, ECTS-Kreditpunkte, Kompetenzen und Lerninhalten finden sich im Modulverzeichnis. Studierende finden weitere Informationen auf der Lernplattform Ilias.

1.2 Was bedeutet «berufsbegleitend» für das dritte Studienjahr?

Im berufsbegleitenden Abschluss des Studiums werden die Studierenden im letzten Studienjahr als Logopäd:innen in Ausbildung von einer Institution angestellt. Die Studierenden werden schrittweise auf ihre Arbeitstätigkeit als Therapeut:innen vorbereitet und können bereits während ihres Studiums vielfältige Erfahrungen in der Praxis sammeln.

1.3 Weshalb gibt es den berufsbegleitenden Abschluss des Studiums?

Mit diesem berufsbegleitenden Angebot im letzten Studienjahr schafft die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) die Voraussetzungen, dass Studierende frühzeitig in den Arbeitsprozess eintreten und trägt dazu bei, den Fachkräftemangel im Bereich Logopädie zu reduzieren.

1.4 Welche Arbeitsorte kommen infrage?

Logopädische Arbeitsstellen im Kinder- oder Erwachsenenbereich wie beispielsweise

- logopädische Dienste und Fachstellen an Regel- und Sonderschulen
- Institutionen im Frühbereich
- Spitäler und Rehabilitationskliniken
- logopädische Praxen

An der entsprechenden Arbeitsstätte muss eine ausgebildete Logopädin mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung tätig sein.

1.5 Wo können die Praxisstellen ausgeschrieben werden?

Eine Stelle als Logopäd:in in Ausbildung kann auf offiziellen Stellenportalen ausgeschrieben werden. Die Studierenden suchen ihre Praxisstelle selbständig, werden aber von Seiten der HfH auf Stellenportale aufmerksam gemacht.

Zusätzlich kann Ihr Inserat auf der internen Stellenplattform der HfH ausgeschrieben werden. Senden Sie dazu Ihr Stelleninserat im PDF-Format mit dem Vermerk «Logopäd:in in Ausbildung» an info@hfh.ch.

1.6 An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Bei fachspezifischen Fragen und Fragen zum Ablauf und den Bedingungen, wenden sich die Studierenden bitte an die Modulleitung und informieren sich auf Ilias. Bei organisatorischen Fragen wenden Sie sich an die Hochschuladministration per E-Mail: praktika@hfh.ch.

1.7 Was verändert sich am Studium?

Das Studium bleibt bezüglich des Umfangs und der Dauer gleich. Es verändert sich lediglich die Studienform im letzten Ausbildungsjahr.

1.8 Was geschieht mit dem Abschlusspraktikum?

Das Abschlusspraktikum bleibt unverändert bestehen und kann nach dem bestehenden Curriculum absolviert werden.

Die Studierenden haben im dritten Studienjahr die Wahl, ob sie erst die Bachelorarbeit schreiben und im sechsten Semester mit dem Schwerpunktpraktikum abschliessen oder das ganze letzte Studienjahr berufsbegleitend gestalten. Beide Varianten werden ab dem Herbstsemester 2023 parallel und als Wahlpflichtmodul geführt.

1.9 Gibt es für das dritte Studienjahr eine Begleitung von Seiten HfH?

Dozierende der HfH begleiten die Studierenden beim Praxiseinsatz und stehen in Kontakt mit den Praxispartner:innen. Dreimal pro Semester finden unter der Leitung der praxisbegleitenden Dozierenden Seminare zur Praxisverarbeitung statt.

1.10 Wer begleitet den Praxiseinsatz vor Ort?

Der/die Logopäd:in der jeweiligen Institution führt Studierende in die organisatorischen, fachlichen und teaminternen Gegebenheiten ein. In der ersten Phase ist eine engmaschige Betreuung mit der Möglichkeit von Hospitationen und Austausch notwendig, danach kann selbstständiger gearbeitet werden.

1.11 Wann kann ich den berufsbegleitenden Abschluss in Angriff nehmen?

Die Anstellung als Logopäd:in in Ausbildung beschränkt sich auf das letzte Studienjahr. Um den berufsbegleitenden Abschluss im dritten Studienjahr antreten zu können, müssen von Seiten der Studierenden bestimmte Studienleistungen erbracht sein. Die Voraussetzungen finden sich im Modulverzeichnis.

1.12 Welche Anstellung haben die Studierenden?

Studierende werden für die berufsbegleitende Praxis gemäss kantonalen Richtlinien als Logopäd:in in Ausbildung angestellt. Es besteht eine Begrenzung des Pensums auf 40–60%.

Zwischen der zuständigen Institution und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik wird eine Vereinbarung abgeschlossen.

1.13 Welche Voraussetzungen muss ich als Institution erfüllen, damit ich Praxispartner:in werden kann?

An der entsprechenden Institution muss eine ausgebildete Logopädin bzw. ein ausgebildeter Logopäde mit mindestens zwei Jahren Arbeitserfahrung tätig sein. Weiter muss der Besuch folgender Veranstaltungen bzw. Blockwochen während des Semesters gewährleistet sein:

- jeweils am Dienstag Module an der HfH
- praktische Prüfung
- Wahlmodule in Kalenderwoche 51 und 29
- Blockwochen in Kalenderwoche 50 und 3
- Kolloquien